



Köln, den 10.12.2015

## Pressemitteilung

### Bürgerantrag Baulückenprogramm

Der Bürgerverein Zündorf e. V. hatte am 08.07.2015 folgenden Bürgerantrag nach § 24 GO an den Rat der Stadt Köln gestellt:

1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, das städtische Baulückenprogramm personell und organisatorisch so aufzuwerten, dass die derzeit vielfach brachliegenden Baulücken für den Wohnungsbau deutlich aktiviert werden können.
2. Diese Maßnahme soll Vorrang vor dem Flächenverbrauch wichtiger Ackerflächen bzw. Kaltluftentstehungszonen am Stadtrand, z. B. in Zündorf, haben.

Nach 5 Monaten wurde der Bürgerverein nun zur Sitzung des Ausschusses für „Anregungen und Beschwerden“ am 08.12.2015 eingeladen und sollte dort Gelegenheit erhalten, die Gründe für diesen Antrag zu erläutern.

Auf der Tagesordnung standen 4 weitere Bürgeranträge, die vorher behandelt wurden. Zu jedem Tagesordnungspunkt waren – bis zu 4 – Verwaltungsvertreter für die Beratung des Ausschusses anwesend.

Selbst zu Anträgen wie „Laubbläserinsatz am Südfriedhof in Köln“ war die Verwaltung durch kompetente Fachleute vertreten.

(damit soll die Bedeutung dieses Bürgeranliegens keinesfalls geschmälert werden!)

Zur Behandlung des Themas „Schaffung von Wohnraum für die wachsende Stadt Köln“ war hingehend überhaupt kein Vertreter der Verwaltung anwesend. Eine Mißachtung sowohl des Ausschusses als auch der Antragsteller.

Hinzu kam, dass die Verwaltung in ihrer Beschlussvorlage für den Ausschuss den wichtigen 2. Punkt des Bürgerantrages komplett ignoriert hatte.

Der Bürgerverein hatte dies schon vor der Sitzung moniert und eine korrekte Vorlage eingefordert.

Ungeachtet dieser Fakten, die den Ausschuss dann zu einer Vertagung des Bürgerantrag veranlasst haben, ist schließlich auch nicht nachvollziehbar, dass die Verwaltung dem Ausschuss eine Ablehnung des Bürgerantrags empfohlen hat!

Die Oberbürgermeisterin, Frau Reker, hatte noch am 31.08.2015 auf die diesbezüglichen Fragen des Bürgervereins (an die OB-Kandidaten) folgendes geantwortet:

*Gemeinsam für ein lebens- und liebenswertes Zündorf!*

Bürgerverein Zündorf e. V. eingetragen beim Amtsgericht Köln, VR 18304

Bankverbindung: Raiffeisenbank Frechen-Hürth, IBAN: DE32 37062365 3111000017, BIC: GENODED1FHH

Unser Verein ist gemeinnützig. \* Spenden sind steuerlich abzugsfähig. \* Steuernr. 216/5722/0655, FA Köln-Porz

## „Frage 5:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Stadt Köln

a) das derzeit völlig brachliegende „Baulückenprogramm“ wieder deutlich aktiviert

*Ja, das Baulückenprogramm hat in Köln bereits viele neue Wohnungen geschaffen. Die Attraktivierung und auch personell bedarfsgerechte Ausstattung des Baulückenprogramms ist in der aktuellen Wohnraumsituation dringend notwendig.*

b) die hierdurch zu schaffenden Wohneinheiten (bei rd. 2.300 Baulücken rd. 14.000 Wohneinheiten) vorrangig angeht, bevor wichtige Freiflächen am Stadtrand wie in Zündorf bebaut werden?

*Ja, wichtige Freiflächen dürfen nur dann bebaut werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass die weiteren Maßnahmen aus dem Stadtentwicklungskonzept „Wohnen“ alleine nicht ausreichend sind, um den dringend erforderlichen Wohnraum zu schaffen.“*

Wir haben Frau OB Reker gebeten, dass sie eine neue Beschlussvorlage erstellt, die auf beide Forderungen eingeht und die Ihre Aussagen vom 31.08.2015 berücksichtigt!

Kontakt für Rückfragen:

Reiner Lindlahr, 2. Vorsitzender, Tel. 02203/84915

